

Amtsblatt

für die Stadt **Fürstenberg** (Havel)

Fürstenberg (Havel), 6. Oktober 2017

27. Jahrgang | Nummer 10 | Woche 40



– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

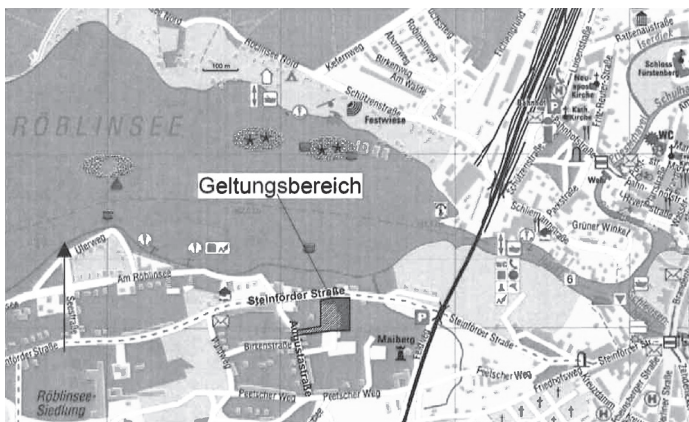
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Villen im Augustapark“ in Fürstenberg/HavelSeite 2

**Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 10 „Villen im Augustapark“ in Fürstenberg/Havel**

Am 30.06.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel die Aufstellung des 1. Änderungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Villen im Augustapark“ in Fürstenberg/Havel beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird mit dem 1. Änderungsverfahren in einen regulären Bebauungsplan überführt.

Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Das rund 0,76 ha große Plangebiet befindet sich innerhalb der Röblinseesiedlung südlich der Steinförder Straße. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Steinförder Straße im Norden, Einfamilienhausbebauung im Westen und Südwesten entlang der Augustastraße sowie Freiflächen im Süden und Osten. Im Geltungsbereich befinden sich, in der Gemarkung Fürstenberg/Havel, Flur 19, die Flurstücke 378, 244 und anteilig das Flurstück 224/1.



Nach dem Ursprungsbebauungsplan sollten auf der Anhöhe fünf freistehende Einfamilienhäuser (zweigeschossige Gebäude in länglicher Form) errichtet werden. Abweichend davon möchte der neue Vorhabenträger nur ein bis zwei Einfamilienhäuser mit Sattel- bzw. Walmdach errichten. Der Baumbestand am Hang zur Steinförder Straße soll erhalten bleiben.

Um eine zeitnahe Umsetzung der Planinhalte zu ermöglichen, soll von dem Instrument des „beschleunigten Verfahrens“ gemäß § 13a BauGB Gebrauch gemacht werden, da die wesentlichen Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung vorliegen. Ein Umweltbericht ist in diesem Fall nicht zu erstellen. Da der Geltungsbereich eine Fläche von unter 2 ha

aufweist, ist eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a (1) Nr.2 BauGB ebenfalls nicht erforderlich. Bei der geplanten Wohnbebauung handelt es sich auch nicht um ein in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) aufgeführtes „UVP-pflichtigen Vorhaben“.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (2) BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Der o. g. Bebauungsplan liegt mit der Begründung und den umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 16.10.2017 bis zum 17.11.2017

in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch	9.00-16.00 Uhr
Donnerstag	9.00-18.00 Uhr
Freitag	9.00-12.00 Uhr.

Der Bebauungsplan ist während dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Fürstenberg/Havel unter <http://www.fuerstenberg-havel.de/buerger/rathaus/bauamt.php> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Zudem besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Fürstenberg/Havel, den 21.09.2017

Philipp Holczer
Philipp
Bürgermeister